

## Truppmannausbildung Teil 2

- Die Truppmannausbildung 2 umfasst 80 Unterrichtseinheiten (je 45 min) innerhalb von 2 Jahren.
- Der Ausbildungsnachweis wird in einem Dienstbuch geführt (Ausgabe im TM 1).
- Der Stichtag für die Umsetzung der Truppmannausbildung in Teil 1 und Teil 2 ist der 01.01.2013.
- Die Ausbildung beinhaltet 12 Module auf Kreis-, Gemeinde- und Ortsteilebene.
- Nach erfolgter Modulausbildung erfolgt die Truppmann Teil 2 Prüfung auf Kreisebene.

Modul	Inhalt	Ebene	Dauer
1	Rechtsgrundlagen	Gemeinde*	3 UE
2	Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes	Kreis	1 UE
3	ABC Gefahrstoffe	Kreis	4 UE
4	Besondere Gefahren im Zivilschutz, Kampfmittel	Kreis	8 UE
5	Sonderfahrzeuge	Kreis	5 UE
6	Rettung	Ortsteile*	12 UE
7	Löscheinsatz	Ortsteile*	20 UE
8	Technische Hilfeleistung	Ortsteile*	12 UE
9	Lebensrettende Sofortmaßnahme (Erste Hilfe)	Kreis	4 UE
10	Physische und psychische Belastungen	Kreis	3 UE
11	Wasserförderung	Gemeinde*	2 UE
12	Objektkunde	Gemeinde*	5 UE
Prüfung	Leistungsnachweis	Kreis	1 UE

\* Hinweis: Die Module welche nicht auf Kreisebene angeboten werden, können kommunalintern auf Gemeinde- und/oder Ortsteilebene ausgebildet werden. Die in der Tabelle dargestellte Einteilung hat Gültigkeit für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Schwalmtal.

### Aufteilung der Module auf Ortsteilebene:

Die drei Module der Ortsteilebene werden wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt verteilt. Die entsprechenden Ausbildungen sind durch die jeweiligen Wehrführungen in die Jahresausbildungspläne einzuplanen und durch den Hinweis „Truppmannausbildung Teil 2“ zu kennzeichnen. Ziel ist es, dass pro Jahr ca. 70 bis 75 % der je Modul notwendigen Unterrichtseinheiten angeboten werden, so dass bezogen auf die zweijährige Gesamtausbildungsdauer ein ausreichendes Ausbildungsangebot zur Verfügung steht. Unabhängig davon kann jede Ortsteilwehr darüberhinausgehende TM2 - Ausbildungsinhalte in den Jahresausbildungsplan einplanen und mit dem TM2 - Hinweis kennzeichnen.

Ortsteil	Rettung	Löscheinsatz	Tech. Hilfeleistung
Brauerschwend	2 UE	2 UE	
Hergersdorf		2 UE	2 UE
Hopfgarten		2 UE	2 UE
Sorg	2 UE	2 UE	
Rainrod		4 UE	
Renzendorf		2 UE	
Storndorf	2 UE		4 UE
Vadenrod	2 UE		2 UE
<b>Gesamt</b>	<b>8 UE</b>	<b>14 UE</b>	<b>10 UE</b>

## Hinweise zu Ausbildungsinhalten:

Die Ausbildungsinhalte und Grobziele der Truppmannausbildung Teil 2 sind in der FwDV 2 „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr“ definiert. Für die insgesamt sechs Module welche auf Gemeinde- und/oder Ortsteilebene ausgebildet werden müssen ergibt sich die in der nachfolgenden Tabelle dargestellte Ausbildungsgrundlage.

Modul	Grobziel	Inhalte
Rechtsgrundlagen	Die Teilnehmer müssen die wesentlichen standortbezogenen Vorschriften und Regelungen über die Organisation der Feuerwehr und den Dienstbetrieb wiedergeben können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• örtliche Regelungen der Feuerwehr</li> <li>• Funktionsträger</li> <li>• Geschäftsverteilung</li> <li>• Rechte &amp; Pflichten der Feuerwehrangehörigen</li> </ul>
Rettung	Die Teilnehmer müssen die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fertigkeiten selbstständig und fachlich richtig anwenden können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatzübungen Menschenrettung</li> <li>• Selbstretten</li> <li>• Sichern gegen Absturz</li> </ul>
Löscheinsatz	Die Teilnehmer müssen die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fertigkeiten (auch im Zivilschutz und in der Katastrophenhilfe) selbstständig und fachlich richtig anwenden können.	Grundtätigkeiten nach FwDV 1 und FwDV 3
Technische Hilfeleistung	Die Teilnehmer müssen die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fertigkeiten (auch im Zivilschutz und in der Katastrophenhilfe) selbstständig und fachlich richtig anwenden können.	Grundtätigkeiten nach FwDV 1 und FwDV 3
Wasserförderung	Die Teilnehmer müssen bei der Wasserförderung über lange Wegstrecken in Truppmannfunktion selbstständig mitwirken können.	Besonderheiten beim Aufbau von Wasserförderstrecken u. a. Schlauchüberführungen
Objektkunde	Die Teilnehmer müssen Besonderheiten von gefährdeten oder gefährlichen Objekten im Ausrückebereich wiedergeben und sich ihrer Funktion entsprechend verhalten können.	Objektbegehungen unter feuerwehrtechnischen und feuerwehrtaktischen Gesichtspunkten

## Hinweise zur Zeichnungsberechtigung von Ausbildungsteilnahmen:

Eine Bestätigung im Dienstbuch für die Teilnahme an einer Ausbildung darf im Geltungsbereich der Feuerwehr Schwalmtal grundsätzlich durch folgende Personen erfolgen:

- Gemeindebrandinspektor
- Stv. Gemeindebrandinspektoren
- Wehrführer
- Ausbilder mit Mindestqualifikation Gruppenführer